Landtagsdirektion
Eingelang: am
- 6. MRZ. 2014

135/14



ANTRAG

des SPÖ Landtagsklubs (Erstantragsteller LAbg. KO Gerhard Reheis) betreffend:

Forderungen der Standesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform

Der Landtag wolle beschließen:

"Der Tiroler Landtag schließt sich den Forderungen der Standesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an Versucht die Landesregierung, in Abstimmung mit der Bundesregierung für deren rasche Umsetzung zu sorgen."

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

SPÖ Der Landtagsklub verweist auf seine Stellungnahmen den Begutachtungsverfahren zum Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie zum 2. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz. Unter Hinweis auf Entschließung des Justizausschusses des österreichischen Nationalrats wurde angeregt, einheitliche Standards zu erarbeiten, die das höchste Maß an Unabhängigkeit der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen gewährleisten.

Forderungen der Standesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen die an Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform gehen auch in diese Richtung, weshalb sich der Tiroler Landtag anschließen und für eine rasche Umsetzung aussprechen soll.

Film ler

Anlage: Forderungspapier

Ne

William i

Innsbruck, am 5.3.2014

Forderungen der Standesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 am 1.1.2014 findet in Österreich eine Erweiterung der Gerichtsbarkeiten statt, die zu einer Homogenisierung der europäischen Rechtsschutzstandards führen wird.

Es wird Aufgabe der Bundesregierung und der Landeregierungen sein, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Reform optimal zu gestalten.

Die unterfertigten richterlichen Standesvertretungen fordern daher:

- Schaffung eines bund- und länderübergreifenden unabhängigen "Instituts für richterliche Aus- und Fortbildung" laut der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates Nr. 2010/12 und der Opinion 4 des CCJ
- Effektive Einbeziehung der Standesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen durch die Justizverwaltungen und die politischen EntscheidungsträgerInnen in alle die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffenden legistischen und sonstigen Vorhaben
- Konzentration der dienstrechtlichen Verfahren für alle VerwaltungsrichterInnen beim Bundesverwaltungsgericht
- Anpassung der Bezüge der RichterInnen der Verwaltungsgerichte entsprechend ihrer verfassungsgesetzlich vorgegebenen Stellung im Rechtsschutzgefüge

Für den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter Dr. Markus Thoma, Vorsitzender

Für die Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter Dr. in Grete Gerstgrasser, Präsidentin

Für die Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes Dr. Elmar Samsinger, Vorsitzender

Für die Verwaltungsrichter-Vereinigung Dr. in Christa Hanschitz, Präsidentin